5631

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines TT-Magazin-, Werkstätte- und Garagegebäudes in Neuenburg

(Vom 1. April 1949)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die PTT-Verwaltung sieht sich veranlasst, gleich wie in andern Städten, nun auch in Neuenburg ein besonderes Magazin-, Werkstätte- und Garagegebäude für die Unterbringung jener Materialien und Fahrzeuge erstellen zu lassen, die der dortigen Telephondirektion für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Telephonanlagen ihres Kreisgebietes zugeteilt sind.

Gegenwärtig befindet sich das Linienmaterial- und Apparatemagazin im Zwischenstock des dortigen Hauptpostgebäudes. Der betreffende Raum eignet sich indessen in keiner Weise für den genannten Zweck, da er für die heutigen Lagerbestände viel zu klein und zu wenig hoch ist und zudem nur eine ganz ungenügende Tagesbelichtung aufweist. Da es an einem besondern Packlokal und einer eigenen Werkstätte fehlt, müssen die ein- und ausgehenden Sendungen ebenfalls im genannten Raum aus- und eingepackt werden, und die Reinigung und Instandstellung der gebrauchten Apparate muss im gleichen Raum erfolgen. Es versteht sich, dass der Arbeitsgang durch diese unzulänglichen Verhältnisse stark erschwert wird und dass das Apparatematerial unter der ständigen Staubentwicklung leidet.

Ein Teil des Linienmaterials ist ferner in verschiedenen, schlecht zugänglichen Kellerlokalen des Hauptpostgebäudes untergebracht, während die Kabel und Kabelhaspel in einem Holzschuppen auf einem ca. 2 km entfernten, der Verwaltung gehörenden Areal in Péreuses lagern. Daselbst befindet sich auch das schwere Linienmaterial, wie Stangen, Zoreseisen, Gußsockel, Zementplatten

usw.

Die 25 Fahrzeuge sind zum Teil in den beiden Garagen des Ost- und Westflügels des Hauptpostgebäudes untergebracht, zum Teil in der Postgarage beim Bahnhof und der Rest in dem obenerwähnten Holzschuppen auf dem Areal in Péreuses. Da es an andern Einstellräumen fehlt, müssten die weitern, dem Telephonkreis Neuenburg demnächst zuzuteilenden Fahrzeuge in privaten Mietlokalen untergebracht werden.

Diese starke Zersplitterung in der Unterbringung von Material und Fahrzeugen wirkt sich auf den Dienstbetrieb äusserst ungünstig aus. Es ergeben sich daraus viele Leerfahrten, erhebliche Zeitverluste und eine grosse Reihe anderweitiger Unzukömmlichkeiten. Es erweist sich deshalb als dringend notwendig, sämtliche Magazine, Garagen und Lagerplätze am gleichen Ort zu vereinigen, um einen einheitlichen, rationellen Betrieb zu ermöglichen. Die Erstellung neuer, zweckmässiger Anlagen ist insbesondere auch deshalb nicht mehr zu umgehen, weil die Bestände an technischen Materialien und Fahrzeugen in den nächsten Jahren noch wesentlich vermehrt werden müssen, zufolge des grossen Aufschwungs, den der Telephonverkehr im Laufe des letzten Jahrzehnts genommen hat, und des dadurch notwendig gewordenen, weitern Ausbaues der automatischen Zentralen, der Ortsnetze und der Kabelanlagen für den Fernverkehr.

Die erhebliche Zunahme des Geschäftsumfanges der Telephondirektion Neuenburg seit 1930 ergibt sich aus der nachstehenden statistischen Aufstellung:

	1930	1938	1948
Teilnehmeranschlüsse	8 761	10 163	$16\ 691$
Sprechstellen	11 569	14752	$26\ 495$
Radiokonzessionäre	$3\ 285$	$22\ 405$	33 798
Telephonrundspruchteilnehmer		1 729	$4\;522$
Drahtlänge, unterirdisch, in km	$15\ 697$	$65\ 804$	93 478
Handwerkerpersonal	40	40	. 87
Motorfahrzeuge und Anhängerwagen	.8	17	25

Im Hinblick auf die geschilderten unzulänglichen Verhältnisse und die immer fühlbarer werdende Raumnot hat die PTT-Verwaltung bereits im Jahre 1945 einen geeigneten Bauplatz von 7644 m² zur Erstellung von TT-Magazin-, Werkstätte- und Garagebauten für den Telephonkreis Neuenburg erworben. Das Terrain befindet sich in Péreuses im Vauseyon-Quartier. Es liegt unmittelbar an der Kantonsstrasse Neuenburg-Val-de-Travers und ist mit den verschiedenen Verkehrsmitteln günstig erreichbar.

Mit Rücksicht auf den damaligen Mangel an Baumaterialen und die nachherigen ungünstigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt wurde die Ausführung des Bauvorhabens noch etwas zurückgestellt. Eine weitere Aufschiebung liesse sich indessen heute in Anbetracht der oben geschilderten Verhältnisse nicht mehr verantworten. Das genannte Areal wurde inzwischen, wie bereits erwähnt, behelfsmässig zur Lagerung von schwerem Linienmaterial sowie zur Aufstellung eines Holzschuppens für die provisorische Einstellung von Fahrzeugen verwendet.

Die Verlegung des Telephonmaterial- und Transportdienstes aus der Hauptpostliegenschaft in Neuenburg in die neu zu erstellenden Magazin-, Werkstätte- und Garagebauten ermöglicht sodann die Zuteilung von weiterem Raum im Hauptpostgebäude an den Postbetrieb, der wegen starker Verkehrszunahme ebenfalls seit längerer Zeit unter Platzmangel leidet.

Das von der Direktion der eidgenössischen Bauten im Benehmen mit den Bau- und Betriebsorganen der PTT-Verwaltung aufgestellte Bauprojekt sieht ein dreiteiliges Gebäude mit Magazin-, Dienst- und Garagetrakt vor sowie die Herrichtung von grossen Lagerplätzen für Stangen und weitere Materialien.

Die Kosten für die Erstellung des Gebäudes und der Lagerplätze, inbegriffen die nötigen Umgebungsarbeiten, sind von der Direktion der eidgenössischen Bauten auf 1 332 000 Fr. veranschlagt worden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, den erforderlichen Kredit von 1 332 000 Fr. für die Erstellung eines TT-Magazin-, Werkstätte- und Garagegebäudes in Neuenburg zu bewilligen und den nachstehenden Entwurf zu einem entsprechenden Bundesbeschluss gutzuheissen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 1. April 1949.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

E. Nobs

Der Bundeskanzler: Leimgruber

Bundesbeschluss

über

die Erstellung eines TT-Magazin-, Werkstätte- und Garagegebäudes in Neuenburg

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 1. April 1949,

beschliesst:

Art. 1

Für die Erstellung eines TT-Magazin-, Werkstätte- und Garagegebaudes in Neuenburg wird ein Kredit von 1 332 000 Fr. bewilligt.

Am vorgelegten Projekt dürfen, im Rahmen des bewilligten Kredites, noch jene Änderungen angebracht werden, die sich nachträglich als notwendig erweisen sollten.

Art. 2

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8492

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines TT-Magazin-, Werkstätte- und Garagegebäudes in Neuenburg (Vom 1. April 1949)

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1949

Année Anno

Band 1

Volume

Volume

Heft 14

Cahier

Numero

Geschäftsnummer 5631

Numéro d'affaire

Numero dell'oggetto

Datum 07.04.1949

Date

Data

Seite 626-629

Page

Pagina

Ref. No 10 036 593

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.